

Hammersbacher Waldfläche aus der Bewirtschaftung nehmen, sodass der Wald in diesem Bereich seinen vielfältigen Funktionen wie Kühlung, Wasserspeicher, Humusaufbau, CO₂-Speicher und Sauerstoffproduktion ungestört gerecht werden kann. Jenseits der Erstaufforstung - mit der Hammersbach 5,5 Hektar mehr Waldfläche ausweisen wird - soll die Wiederaufforstung im Wesentlichen durch Naturverjüngung erfolgen. Kostenintensive Neuanpflanzungen sollen nur dort stattfinden, wo eine Naturverjüngung wenig Erfolg verspricht; dies erfolgt nach eingehender breit aufgestellter Expertise. In diesem Fall sind Eiche oder Baumarten, die den neuesten Erkenntnissen der Forstwirtschaft entsprechen, einzusetzen.

Die Bewirtschaftung des Waldes muss möglichst rücksichtsvoll erfolgen, so sind Kahl- und Schirmschläge zu vermeiden und die Holzgewinnung bodenschonend durchzuführen. Der Schutz und Bestand besonders alter Bäume – sogenannte Methusalem-Bäume – soll verstärkt und ausgeweitet werden. Die Koalition will prüfen, welche weiteren Qualitätssicherungssysteme – etwa eine Zertifizierung nach Naturland Richtlinien – für den Hammersbacher Wald umsetzbar sind.

Darüber hinaus sollen unter Einbeziehung der Kirchen und Glaubensgemeinschaften im Hammersbacher Wald Waldbestattungen ermöglicht werden.

Hammersbach braucht ein umfassendes Naturschutzkonzept, das die Erhaltung und Förderung schützenswerter Biotop in den Feld-, Wald- und Wasserflächen zum Gegenstand hat. Ein besonderes Augenmerk soll hierbei auf einem Biotopverbund und der Biotopvernetzung liegen. In diese Betrachtung sind auch etwaige Ausgleichsflächen einzubeziehen. Dieses Naturschutzkonzept werden wir gemeinsam auf den Weg bringen. Die Koalition ist sich einig, dass blühende Wegränder und Graswege wichtige naturnahe Strukturen in der freien Landschaft sind, weshalb unsere Feldwege und Bankette in Zukunft besonderen Schutz genießen. Unsere Biotop müssen fachgerecht gepflegt werden, so ist zum Beispiel der Rückschnitt so durchzuführen, dass dort lebende Tiere bestmöglich geschützt werden. Die Pflege der Feldgehölze, die derzeit den Jagdpächtern obliegt, soll in diesem Maße weitergeführt oder nach Rücksprache von diesen im Einvernehmen übernommen werden.